

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates

Nr. 12/2021

Anlage 1 zu TOP 4

am: Mittwoch, 20.10.2021, um 19.30 Uhr
in der Aula der Grundschule Obertaufkirchen, Kirchplatz 2

Die 14 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.

Anwesend waren: 1. Bürgermeister Ehgartner (Vorsitzender)
Schriftführer: VAR Landgraf

Gemeinderäte: Folger Renate, Hartinger Peter (ab Top 3b),
Hirschstetter Fabian, Huber Robert,
Jungwirth Erich, Kirschner Johann,
Lentner Andreas, Sedlmaier Michael,
Stettner Johann jun., Stimmer Ulrich,
Voderholzer Michael, Wimmer Michael

Nichtanwesend waren: Marketsmüller Christof (entschuldigt)
Thalmeier Georg (entschuldigt)

A. Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Tagesordnung

Beschluss:

Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis.

AE: 12:0

2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 08.09.2021 (öffentl. Teil)

Beschluss:

Die Sitzungsniederschrift wird wie vorgelegt genehmigt.

AE: 12:0

3. Vollzug des BauGB

a) Bauantrag des Herrn Johann Sax auf Neubau einer landwirtschaftlichen Maschinen- und Bergehalle auf dem Anwesen Kirchkagen 4, 84419 Obertaufkirchen

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt zu dem Bauantrag sein Einvernehmen.

AE: 12:0

- b) Bauantrag von Frau Manuela Radeck und Frau Stefanie Schmid auf Neubau von zwei Doppel-Wohnhäusern mit Technikgebäude, Garagen und PKW-Stellplätzen auf dem Grundstück Fl.Nr. 1245/2, Gemarkung Obertaufkirchen (Pfaffenkirchen 8a und 8b)**

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt zu dem Bauantrag sein Einvernehmen.

Auf den zur Ableitung von Oberflächenwasser und der Straßenentwässerung dienenden teilweise verrohrten Gräben entlang der nördlichen und östlichen Grundstücksgrenze wird hingewiesen. Bei der Bauausführung ist dafür Sorge zu tragen, dass die Zugänglichkeit und der ordnungsgemäße Unterhalt des durch eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit (Regenwasserableitungsrecht) zugunsten der Gemeinde Obertaufkirchen gesicherten Grabens auch für die Zukunft gewährleistet bleiben.

AE: 13:0

- c) Bauantrag von Frau und Herrn Angelika und Benno Tröstl für einen erdgeschossigen Anbau an das bestehende Wohnhaus zur Umnutzung als Mehrgenerationenhaus auf dem Grundstück Fl.Nr. 58/19, Gemarkung Obertaufkirchen (Pfarrer-Götz-Straße 16)**

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt zu dem Bauantrag sein Einvernehmen. Den beantragten Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes nach § 31 Abs. 2 BauGB wird zugestimmt.

AE: 13:0

- d) Antrag auf Vorbescheid von Herrn André Hartmann auf Neubau eines Doppelhauses mit Garagen auf dem Grundstück Flur-Nr. 58/3, Gemarkung Obertaufkirchen (Birkenstraße 6, Obertaufkirchen)**

Vortrag:

Der Bauherr stellt einen Vorbescheidsantrag auf Neubau eines Doppelhauses mit Garagen auf dem Grundstück Fl.Nr. 58/3, Gemarkung Obertaufkirchen. Das bestehende Einfamilienhaus soll zurückgebaut werden. Die Trinkwasserversorgung erfolgt über den Zweckverband zur Wasserversorgung der Isener Gruppe, das Abwasser wird über den kommunalen Kanal abgeleitet.

Für ein vergleichbares Bauvorhaben hatte der Bauherr bereits im Januar 2021 einen Vorbescheidsantrag eingereicht, zu dem der Gemeinderat in der Sitzung vom 27.01.2021 sein Einvernehmen aufgrund der Gebäudehöhe verweigerte. In der Folge wurde der Vorbescheidsantrag gegenüber dem Landratsamt Mühldorf a. Inn zurückgenommen.

Anstelle des ursprünglich beantragten Satteldaches mit einer Dachneigung von 35° sieht der nun eingereichte Vorbescheidsantrag ein Satteldach mit einer Dachneigung von 20° vor.

Die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit des Bauvorhabens beurteilt sich nach § 34 BauGB. Nach § 34 Abs. 1 sind Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauter Ortsteile zulässig, wenn sie sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren

Umgebung einfügen und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt zu dem Bauantrag sein Einvernehmen.

AE: 13:0

4. Antrag des TSV Obertaufkirchen e.V. auf Verlängerung und Änderung des Pachtvertrages zur Nutzung des gemeindlichen Sportgeländes in Obertaufkirchen

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt den vorgelegten Pachtvertragsentwurf vom 16.09.2021 zur Nutzung des gemeindlichen Sportgeländes in Obertaufkirchen zwischen der Gemeinde Obertaufkirchen und dem TSV Obertaufkirchen e.V.

Der Vertragstext ist Bestandteil des Beschlusses und liegt der Niederschrift als Anlage 1 bei.

AE: 13:0

5. Informationen und Bekanntgaben

- a) **Errichtung einer Fußgängerschutzanlage (Fußgängerampel) an der Kreisstraße MÜ 22 im Bereich der Grundschule;**

Kein Beschluss

B. Nichtöffentliche Sitzung

Vorsitzender:

Schriftführer:

Franz Ehgartner
1. Bürgermeister

Volker Landgraf
VAR